

## ANTRAG AUF VORZEITIGE PRÜFUNGSZULASSUNG

Auszubildende können nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf der Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn ihre Leistungen dies rechtfertigen (§ 45 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz).

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Teilnahme an der Zwischenprüfung / am Teil 1 der Abschlussprüfung
- Ordnungsgemäße Führung des Ausbildungsnachweises (Berichtsheft)
- Eintragung des Vertrages im Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse
- Befürwortung der vorzeitigen Zulassung durch den Ausbildungsbetrieb
- Notenschnitt in den prüfungsrelevanten Fächern der Berufsschule mindestens "gut" (bis 2,49)

Zur Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anmeldung zur Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2
- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses (nicht älter als 4 Monate)
- Zusatzerklärungen (nur in einigen Berufen erforderlich)

Aufgrund der eingereichten Unterlagen überprüft die IHK Fulda, ob die Anmeldung zur vorzeitigen Prüfung möglich ist. Anträge, die nach den folgenden Terminen eingehen, können für die vorzeitige Zulassung zur jeweiligen Abschlussprüfung nicht mehr berücksichtigt werden.

### Termine für die Antragsstellung

Sommer	15. Januar (des laufenden Jahres) (das Halbjahres-Zeugnis (Februar-Zeugnis) muss nachgereicht werden)
Winter	15. August (des laufenden Jahres)

### Ausbildungsnachweis

Auszubildende sind verpflichtet einen Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) zu führen (§ 3 Abs. 6 Ausbildungsvertrag). Zur Abschlussprüfung kann zugelassen werden, wer die Ausbildungsnachweise geführt hat (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 Berufsbildungsgesetz). Die Erfüllung dieser Zulassungsvoraussetzung muss vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden vor der Zulassung zur Prüfung gegenüber der IHK Fulda mit der „Anmeldung zur Prüfung“ versichert werden.

Der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) wird mit der „Anmeldung zur Prüfung“ im IHK-Bildungsportal hochgeladen. Der Upload muss spätestens bis zum unten genannten Anmeldeschluss erfolgen.

Die verbindliche Prüfungszulassung erfolgt erst nach Abschluss der Anmeldung über das IHK-Bildungsportal und die Überprüfung der IHK Fulda. Bitte beachten Sie dafür folgende Anmeldeschlusstermine:

### Termine für den Anmeldeschluss:

Sommer	1. Februar
Winter	2. September

